

**STADT LAAGE**  
**Der Bürgermeister**  
geschäftsführende Gemeinde  
des Amtes Laage  
**für die amtsangehörigen Gemeinden**



## **Öffentliche Bekanntmachung zur Einsichtnahme des Beteiligungsberichtes der Stadt Laage 2021**

### Öffentliche Bekanntmachung

Die Stadt Laage ist gemäß § 73 Abs 3 KV M-V verpflichtet, einen Bericht über die Beteiligungen und Unterbeteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen und Privatrechts, an denen die Stadt beteiligt ist, zu erstellen und jährlich fortzuschreiben.

Der Beteiligungsbericht zielt auf eine transparente und fundierte Information über die wirtschaftlichen Betätigungen der Stadt Laage und dient somit als zusammenfassendes Informationsinstrument für städtische Entscheidungsträger und die interessierte Öffentlichkeit.

Hiermit wird der Beteiligungsbericht öffentlich bekannt gemacht. Er liegt vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage bei der Stadt Laage, Am Markt 7 in 18299 Laage, im Bürgerservice während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltung öffentlich aus.

gez. Holger Anders  
Bürgermeister

Hinweis gemäß §5 Abs.5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern:

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften die in der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

auf der Internetseite veröffentlicht am 29.09.2022

*J. A. Herumann*